Fristlose KÃ¼ndigung wg. rÃ¼ckstÃ¤ndiger ErhÃ¶hungsbetrÃ¤ge bei BK-Vorauszahlung

Beigesteuert von Administrator
Freitag, 22. März 2013

Eine KÃ¼ndigung aus wichtigem Grund, die darauf gestÃ¼tzt ist, dass der Mieter ErhÃ¶hungsbetrÃ¤ge aus Nebenkostenvorauszahlungen nicht geleistet hat, setzt voraus, dass die zu Grunde liegende Anpassung der Vorauszahlungen auf einer inhaltlich korrekten Abrechnung beruhte.
Das Gericht muss in diesem Zusammenhang also prÃ¼fen, ob die Abrechnung unter BerÃ¼cksichtigung der Einwendungen des Mieters inhaltlich richtig gewesen war.
(BGH, Beschluss vom 16.10.2012, VIII ZR 360/11 = ZMR 2013, 101)

Â